



# Platz- und Spielordnung

---

Diese Ordnung kann nur allgemeine Regeln und Vorschriften aufstellen. Sie erhält ihren Sinn erst durch faire und sportliche Haltung aller Mitglieder unseres Vereins insbesondere durch gegenseitige Rücksichtnahme.

## I. Spielrecht

1. Die Benutzung der Tennisanlage ist grundsätzlich nur den aktiven Mitgliedern des HTC bzw. in Ausnahmefällen Gästen gestattet. Voraussetzung hierfür ist die geleistete Beitragszahlung bzw. Gastgebühr.
2. Für Jugendliche gelten folgende Einschränkungen:
  - 2.1. Jugendliche haben Spielrecht grundsätzlich
    - wochentags bis 18.00 Uhr auf allen Plätzen
  - 2.2. Die Platzbelegung durch Jugendliche ist nur durch persönliche Anwesenheit auf der Anlage möglich. Telefonische Vorbestellung ist nicht möglich.
3. An Turniertagen bleiben Sonderregelungen vorbehalten, die jeweils durch Aushang bzw. am Terminal im Hallengang bekannt gegeben werden.
4. Bei voller Belegung der Anlage haben Spieler, die am gleichen Tag nach 15.30 Uhr bereits ein Einzel gespielt haben, Spielrecht nur noch im Doppel.

## II. Platzbelegung

1. In der Sommersaison können Aktive Mitglieder einen Platz reservieren. Dies geschieht
  - für den laufenden Tag mit Chip/Karte am Terminal im HTC-Hallengang, oder
  - - auch für den Folgetag - telefonisch im Sekretariat montags bis donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr.
2. Es kann ein Einzel jeweils für eine Stunde, ein Doppel für einundeinhalb Stunden reserviert werden. Die Reservierung verfällt 15 Minuten nach Beginn der Spielzeit, wenn die Spieler nicht anwesend sind. Nach Ende der Spielzeit kann erneut einen Platz reserviert werden.
3. Kein Mitglied kann stellvertretend für ein anderes Mitglied eine Belegung vornehmen. Eine Nutzung des Platzes ist nur nach Buchung gestattet.
4. Hallenplätze können über das Sekretariat, am Terminal im HTC-Hallengang und über die Homepage gebucht werden. Eine Nutzung des Platzes ist nur nach Buchung gestattet.
5. Bei Missbrauch der Platz- und Spielordnung sind ausschließlich Mitglieder des Vorstandes sowie die Sekretärin und der Platzwart befugt, für die Einhaltung dieser Ordnung Sorge zu tragen.

## Platz- und Spielordnung

6. Die Trainerplätze (Platz 1 bis 3) stehen wochentags ausschließlich den Trainern bzw. den jeweiligen vom Club eingesetzten Übungsleitern zu Trainingszwecken zur Verfügung. An trainingsfreien Tagen/Stunden besteht ein allgemeines Belegungsrecht im Rahmen dieser Ordnung.
7. Für Turniere und sonstige Wettkämpfe werden Sonderregelungen jeweils am Terminal und/oder durch Aushang bekanntgegeben.
8. Über die Bespielbarkeit von Plätzen bzw. Notwendigkeit einer Herrichtung entscheidet ausschließlich der Vorstand bzw. im Falle der Abwesenheit der Platzwart.

### III. Sonstiges

1. Clubräume, Garderoben und Hallenplätze dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.
2. Der Verlust von Chip bzw. Magnetkarte ist sofort im Clubsekretariat zu melden. Ersatz kann dort zum Preis von € 5,00 angefordert werden.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 04.11.2015.

gez. H.D. Hormuth (1.Vorsitzender) gez. H.-W Kende (2. Vorsitzender)